

Korrekte Abrechnung der Kariesdiagnostik

Judith Kressebuch

Im Rahmen der Kontrolluntersuchungen in der Zahnarztpraxis gehört die Inspektion der gesamten Mundhöhle, der Schleimhäute, der Zähne und der Zunge zum Leistungsinhalt der GOZ-Ziffer 0010. Klinische Veränderungen und Erkrankungen werden beurteilt und die Behandlungsbedürftigkeit festgestellt.

Um kariöse Läsionen festzustellen, gibt es neben der visuellen Inspektion und der Röntgendiagnostik die Möglichkeit, ein Laserfluoreszenzverfahren einzusetzen. Diese Leistung ist jedoch nicht in der Gebührenordnung für Zahnärzte enthalten und kann deshalb nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Versicherungen oder Beihilfestellen verweigern die Erstattung dieser Methode jedoch häufig, da sie angeblich Leistungsinhalt der GOZ-Ziffer 0010 (Eingehende Untersuchung) sei. Dieser Argumentation ist auf jeden Fall zu widersprechen. In der Gebührensatz sind lediglich herkömmliche Untersuchungen enthalten. Durch die Laserdiagnostik kann Karies bereits im Frühstadium ohne Strahlenbelastung durch Röntgenaufnahmen erkannt werden. Der Einsatz des Lasers ist hier sinnvoll und medizinisch notwendig.

Ist die Entscheidung zur Füllungstherapie gefallen, kommt gegebenenfalls ein Kariesdetektor zum Einsatz. Durch die Anwendung des Kariesdetektors während der Präparation einer Kavität wird kariöses Dentin angefärbt und somit erkannt. Das Dentin kann auf diesem Wege be-

sonders schonend und präzise exkaviert werden. Der Vorgang kann mehrmals wiederholt werden, bis das Dentin nicht mehr verfärbt ist. Aus fachlicher und gebührenrechtlicher Sicht ist diese Maßnahme kein Bestandteil einer anderen Leistungsziffer. Auch hier erfolgt gem. § 6 Abs. 1 eine Analogberechnung. Die Feststellung erfolgt nach Art-, Kosten- und Zeitaufwand. Nicht alle drei Kriterien müssen nebeneinander gleichrangig erfüllt werden. Welche Gebührensatznummer als gleichwertig erachtet wird, muss praxisindividuell kalkuliert werden.

Datum	Region	Anzahl	Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	EUR
29.1.2014	26	1	2400a*	Anwendung von Kariesdetektor gem. § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 2400 Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals	2,3	1	9,05

* Analogziffer wird durch Praxis individuell ermittelt.

ANZEIGE

SCHON MAL DIE EIGENE PRAXIS GEGOOGLT?

Wir unterstützen Sie im Kampf um die vorderen Plätze.



DR. DOCRELATIONS®
PRAXISMARKETING & PR

www.dr-seo.de
www.docrelations.de
0211 / 930 740 70



Fazit

Mittlerweile gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten bei der Kariesdiagnostik. Allein der Behandler entscheidet, welches Verfahren er anwendet und welches Hilfsmittel er verwendet. Im Rahmen der individuellen Betrachtung und Beurteilung des Patienten müssen alle Faktoren wie Mundhygiene und Kariesrisiko berücksichtigt werden. Viele dieser Leistungen sind in der GOZ 2012 nicht enthalten und müssen daher analog berechnet werden.

büdingen dent

ein Dienstleistungsbereich der
Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen GmbH
Judith Kressebuch
Gymnasiumstraße 18-20
63654 Büdingen
Tel.: 0800 8823002
info@buedingen-dent.de
www.buedingen-dent.de



büdingen dent
Infos zum Unternehmen



Judith Kressebuch
Infos zur Autorin

Jeder hat eine Lieblingsfarbe!



VALO®

LED-Polymerisationsleuchte



Ausgezeichnete VALO Qualität – Jetzt auch in Farbe.

Beleben Sie Ihre Praxis mit den neuen VALO Cordless Farben bei gleichbleibend hoher Qualität und allen Vorteilen, die VALO zu bieten hat. Mit VALO treffen Sie immer die richtige Wahl!

**Sichern Sie sich jetzt noch
Ihr Rückkaufangebot bis 31.12.14!**

Aktion gilt für alle VALOs, ob mit oder ohne Kabel.

Mehr Infos unter der Tel.-Nr. 02203-35 92 15
oder bei Ihrem persönlichen Fachberater.

ULTRADENT
PRODUCTS · USA

Ultradent Products GmbH · Am Westhoyer Berg 30 · 51149 Köln
Tel 02203-359215 · Fax 02203-359222 · www.ultradent.com

Vertrieb durch den autorisierten und beratenden Dental-Fachhandel